

SPD-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/5563-01	Termin 16.06.2020	Planungsausschuss		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
16.06.2020	Planungsausschuss		K		

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
 "Sachstandsbericht: Konsequenzen für das Straßenbauprogramm der Stadt Oberhausen aus dem
 fünften Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW"

planungspol. Sprecher SPD-Fraktion  U. Real 10.03.2020	
---	--

SPD-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/5563-01	Termin 16.06.2020	Planungsausschuss
---------------------	---------------------------------------	-----------------------------	--------------------------

1 Begründung

2

3 Seit dem 1. Januar 2020 ist das Fünfte Gesetz zur Änderung des Kommunal-
4 abgabengesetzes NRW in Kraft getreten. Danach gilt unter anderem:

5 a. Die Erstellung eines transparenten Straßen- und Wegekonzpts

6 Danach hat die Gemeinde ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzzept zu erstellen,
7 welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und
8 wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann
9 beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden
10 können.

11 Das Straßen- und Wegekonzzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und
12 Finanzplanung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes anzulegen und bei Bedarf,
13 mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

14 b. Die mögliche Entlastung der Beitragspflichtigen über ein landeseigenes Förderprogramm

15 Zur Erleichterung der Anlieger bei kommunalen Beitragsforderungen soll in Flankierung
16 dieses Gesetzes ein Förderprogramm von jährlich 65 Millionen Euro zu Gunsten der
17 Straßenausbaubeitragspflichtigen aufgelegt werden.

18 Deshalb bitten wir die Verwaltung, einen Sachstandsbericht zu den Konsequenzen und
19 städtischen Maßnahmen aus dem fünften Gesetz zur Änderung des
20 Kommunalabgabengesetzes NRW zu geben. Dabei ist schwerpunktmäßig auf folgende, neue
21 Gesetzesinhalte einzugehen:

22 - Erstellung eines transparenten Straßen- und Wegekonzpts

23 - Mögliche Entlastung der Beitragspflichtigen über ein landeseigenes Förderprogramm

24 Außerdem sollten folgende Fragen in der Darstellung Berücksichtigung finden:

25 Zu a:

26 Welche städtischen Maßnahmen sind geplant und/oder aufgestellt worden, um das Gesetz
27 umzusetzen und gleichzeitig das Straßenbauprogramm 2020 nicht zu gefährden?

28 Zu b:

29 Welche städtischen Maßnahmen sind geplant und/oder aufgestellt worden, um an diesem
30 Förderprogramm teilzunehmen und welche Konsequenzen für die
31 Straßenausbaubeitragspflichtigen hat es, wenn der Fördertopf ausgeschöpft ist?

32

33

34